

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Antje Kapek, Catherina Pieroth-Manelli und  
Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

**Mit Vollgas zurück – Tempo 50 in Tempelhof-Schöneberg II**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE),  
Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli  
und  
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21108  
vom 11. Dezember 2024  
über Mit Vollgas zurück – Tempo 50 in Tempelhof-Schöneberg II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/18714 legt der Senat dar, an welchen Straßenzügen in Tempelhof-Schöneberg die Notwendigkeit, Tempo 30 anzuordnen, zukünftig entfallen würde.

Frage 1a:

Gibt es dazu seitdem Veränderungen in der Sachlage oder bleibt es bei dem dort aufgeführten Sachstand?  
Kommen zu den aufgelisteten Straßen weitere hinzu?

Frage 1b:

Hat es zwischenzeitlich weitere Prüfungen gegeben, ob die Anordnung von Tempo 30 jeweils „aus anderen Gründen erfolgen muss“? Wurden die mit der StVO-Novelle neu aufgenommenen Anordnungsgründe für Tempo 30 für die besagten Straßenzüge überprüft? Bitte für die jeweiligen Straßenzüge einzeln darstellen.

Frage 1c:

Wurde geprüft, bei welchen der benannten Straßenzüge die auf bis zu 500m erweiterte Möglichkeit zum Lückenschluss zwischen zwei bereits bestehenden Tempo-30-Strecken besteht?

Frage 1d:

Gibt es an diesen Straßenzügen Spielplätze, hochfrequentierte Schulwege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Zebrastreifen? Bitte für die jeweiligen Straßenzüge einzeln darstellen?

Frage 1e:

Gibt es an den genannten Straßenzügen „sensible Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten“? Bitte für die jeweiligen Straßenzüge einzeln darstellen.

Frage 2:

In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/18714 führt der Senat aus, dass für den Straßenabschnitt Hauptstraße: Kleistpark bis Innsbrucker Platz noch geprüft werde, ob das angeordnete Tempo 30 entfällt. Ist diese Prüfung abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 2a:

Für die Straßenabschnitte Martin-Luther-Str.: Lietzenburger Straße bis Motzstraße und Saarstr.: Rheinstraße bis Autobahnbrücke wurde in Drucksache 19 / 18 714 angegeben, dass das angeordnete Tempo 30 teilweise entfällt. Bitte objektscharf spezifizieren, wo an diesen Straßenabschnitten das angeordnete Tempo 30 entfallen soll.

Antwort zu 1, 1a bis 1e sowie 2 und 2a:

Die angekündigten Prüfungen, ob andere Gründe für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vorliegen, die somit weiterhin die Anordnung von Tempo 30 (ggf. auch zeitlich befristet) erfordern würden, sind in der Finalisierung. Dabei werden auch die Neuregelungen der StVO, wie die erweiterte Möglichkeit für Lückenschlüsse zwischen zwei Tempo-30-Strecken, sowie die Maßnahmen des ebenfalls in der Fortschreibung befindlichen Lärmaktionsplans mitberücksichtigt. Endgültige Aussagen im Sinne der Fragestellungen und über die in der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/18714 bereits gemachten Angaben hinaus können noch nicht getroffen werden.

Frage 3:

Wann ist mit der Verabschiedung des neuen Luftreinhalteplans zu rechnen? In welchem zeitlichen Rahmen nach der Verabschiedung ist mit der Anordnung von Tempo 50 zu rechnen (bitte pro Straße auflisten)?

Frage 4:

Im Fall einer positiven Prüfung: Wann ist mit einer Anordnung von Tempo 50 zu rechnen? (bitte pro Straße auflisten)

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verabschiedung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Nach der Verabschiedung ist die Grundlage für die Rücknahme der getroffenen Anordnungen von Tempo 30 gegeben. Die ebenfalls erwartete Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit den darin vorgesehenen Maßnahmen zum Lärmschutz, welche auch Tempo 30 zur Nachtzeit beinhalten, soll ebenfalls eine Berücksichtigung in den Anordnungen finden. Die entsprechenden Anordnungen werden nach Vorliegen der Beschlüsse erfolgen, ein konkreter Zeitrahmen kann noch nicht benannt werden.

Frage 5:

Wann ist die durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt angekündigte Überprüfung verkehrslärmbelasteter Straßen im Land Berlin abgeschlossen? Welche Maßnahmen leitet der Senat bezogen auf die Lärmbelastung der Anwohnenden daraus ab?

Antwort zu 5:

Die Überprüfung verkehrslärmbelasteter Straßen findet regelmäßig spätestens alle fünf Jahre statt. Die Ergebnisse werden in strategischen Lärmkarten im Umweltatlas veröffentlicht. Die Lärmkartierung ist die Grundlage für eine Lärmaktionsplanung, die Lösungen für Lärmkonflikte entwickelt. Der Lärmaktionsplan 2024 – 2029 lag als Entwurf im September/Oktober 2024 öffentlich aus.

Enthalten ist ein Konzept zur Straßenverkehrslärminderung in der Nacht. Mit dem Fokus Gesundheitsschutz sieht das Konzept dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Zeit von 22 bis 6 Uhr vor, wo Anwohnende hohen Straßenverkehrslärmpegeln ausgesetzt sind und dies vereinbar ist mit den Belangen des öffentlichen- und des Wirtschaftsverkehrs.

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt